

**Anlage 1**

Zur Niederschrift der Sitzung der  
Verbandsversammlung vom 11.12.2018

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO  
für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Anlegestelle Strucklahnungshörn, Sitz Nordstrand, durch Beschluss vom 11. Dezember 2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Einnahmen	250.200,00 €
die Ausgaben	233.100,00 €
der Jahresgewinn	17.100,00 €
1.2 im Vermögensplan	
die Einnahmen	141.000,00 €
die Ausgaben	141.000,00 €
2. Es werden festgesetzt:	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	50.000,00 €

Nordstrand, den 11.12.2018

Gez. Hartwig-Kruse, Vorstandsvorsteherin